

## **Die DTAG führt eine dauerhafte Zuweisung nicht durch**

Im Januar 2010 hörte Vivento, Deutsche Telekom-AG, einen Mandanten von uns, der ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 BBesG bekleidet, zu einer beabsichtigten dauerhaften Zuweisung als Servicemanager Operation an. Die zu übertragenden Aufgaben wurden kurz beschrieben und beispielhaft in Klammerzusätzen erklärt.

Wir haben uns gegenüber der DTAG Vivento Osnabrück für unseren Mandanten geäußert und gerügt, dass keine substantiierten Ausführungen zu der Frage gemacht worden sind, ob die zur Zuweisung angedachten Aufgaben amtsangemessen sind.

Die DTAG behauptete, bei der Tätigkeit handele es sich um eine amtsangemessene Beschäftigung.

Über Parallelfälle ist in Erfahrung gebracht worden, dass Kollegen unseres Mandanten mit den Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 wortidentisch angehört wurden mit wortidentischer Aufgabenbeschreibung. Dann bestehen äußerste Zweifel und Bedenken, wenn gegenüber einem Technischen Fernmeldeamtsrat die Amtsangemessenheit der Aufgaben behauptet wird.

Seit Erhebung der Rügen im Februar 2010 hüllt sich die DTAG in Schweigen.

Damit kann der Mandant leben.

Januar 2011